

ACC MANAGEMENT & SERVICES

analytics – consulting – conversion

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von: Thomas Witte - ACC Management & Services

Sitz der Gesellschaft:
Kurweg 81, 67316 Carlsberg / Pfalz

1. Allgemeines

Aufträge von ACC Management & Services werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen abgeschlossen und durchgeführt. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, sofern und solange sie nicht schriftlich anerkannt wurden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden automatischer Bestandteil jeder Tätigkeit von Thomas Witte - ACC Management & Services Die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kann jeder Interessent oder Auftraggeber auf den Homepages: www.unternehmensberatung-pfalz.de und www.existenzgründung-pfalz.de einsehen und herunterladen oder sich alternativ, aber nur auf ausdrücklichen Wunsch, per E-Mail, per Post oder durch persönliche Übergabe in ausgedruckter Form zustellen lassen. Mit der Unterschrift des Vertragspartners/Auftraggebers auf einem Beratungs- und/oder Dienstleistungsvertrag bestätigt dieser den Erhalt, die Kenntnisnahme und die Gültigkeit im Vertragsverhältnis zu Thomas Witte - ACC Management & Services

2. Leistungen von Thomas Witte - ACC Management & Services

1. Die Tätigkeit von Thomas Witte - ACC Management & Services besteht – sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird – in der unabhängigen und weisungsfreien Beratung des Auftraggebers als Dienstleistung.
2. Ein konkreter Erfolg wird weder geschuldet noch garantiert. Der Auftraggeber entscheidet in alleiniger Verantwortung über den Zeitpunkt sowie Art und Umfang der von Thomas Witte - ACC Management & Services empfohlenen oder mit Thomas Witte - ACC Management & Services abgestimmten Maßnahmen. Dies gilt selbst dann, wenn Thomas Witte - ACC Management & Services die Umsetzung abgestimmter Planungen oder Maßnahmen durch den Auftraggeber begleitet.
3. Der konkrete Inhalt und Umfang der von Thomas Witte - ACC Management & Services zu erbringenden Tätigkeit richtet sich nach dem schriftlich erteilten Auftrag. Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungstätigkeiten, wird Thomas Witte - ACC Management & Services den Auftraggeber hierauf aufmerksam machen. In diesem Fall erfolgt eine Auftragsverweiterung auch dadurch, dass der Auftraggeber die Zusatz- oder Ergänzungstätigkeit anfordert oder aber entgegennimmt.
4. Thomas Witte - ACC Management & Services legt die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie das übermittelte Zahlenmaterial bei seiner Tätigkeit als vollständig und richtig zugrunde. Zur Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit oder zur Durchführung eigener Recherchen ist Thomas Witte - ACC Management & Services nicht verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn im Rahmen des erteilten Auftrages von Thomas Witte - ACC Management & Services Plausibilitätsprüfungen oder Wertermittlungen vorzunehmen sind, die allein an die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen, Angaben oder Unterlagen anknüpfen und nicht deren Überprüfung zum Inhalt haben.
5. Die Erbringung rechts-, finanz-, vermögens- oder steuerberatender Tätigkeiten ist als Vertragsinhalt ausgeschlossen.
6. Die Weitergabe oder Präsentation schriftlicher Ausarbeitungen oder Ergebnisse von Thomas Witte - ACC Management & Services gegenüber Dritten bedürfen der vorherigen Zustimmung und erfolgen allein im Interesse und im Auftrag des Kunden. Der Dritte wird hierdurch nicht in den Schutzbereich des Auftrages zwischen dem Auftraggeber und Thomas Witte - ACC Management & Services einbezogen. Dies gilt auch dann, wenn der Dritte ganz oder teilweise die Vergütung der Tätigkeit von Thomas Witte - ACC Management & Services für den Kunden trägt oder diese übernimmt.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt Thomas Witte - ACC Management & Services die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und inhaltlich zutreffend zur Verfügung.
2. Erbringt der Auftraggeber nach Aufforderung von Thomas Witte - ACC Management & Services die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht oder nicht vollständig, ist Thomas Witte - ACC Management & Services nach vorheriger schriftlicher Ankündigung berechtigt, aber nicht verpflichtet, den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall kann Thomas Witte - ACC Management & Services dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.
3. Der Auftraggeber stellt Thomas Witte - ACC Management & Services auf Wunsch eine Vollständigkeitserklärung aus, in der bestätigt wird, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und richtig sind und keine Anhaltspunkte vorliegen bzw. bekannt sind, welche geeignet sind, deren Vollständigkeit und Richtigkeit in Frage zu stellen.

4. Vergütung

1. Die Leistungen von Thomas Witte - ACC Management & Services werden – sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart ist – nach den jeweils bei Thomas Witte - ACC Management & Services geltenden Stunden bzw. Tagessätzen, zzgl. etwaiger Auslagen, Nebenkosten, Tagesspesen etc. berechnet und vergütet.
2. Thomas Witte - ACC Management & Services ist berechtigt, für die voraussichtlich zu erbringenden Leistungen angemessene Vorschüsse oder für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Beratung beginnt nach Ausgleich der ersten Vorschussrechnung.
3. Werden angeforderte Vorschüsse, Abschlagszahlungen oder sonstige Rechnungen nicht oder nicht vollständig ausgeglichen, ist Thomas Witte - ACC Management & Services berechtigt, weitere Tätigkeiten solange einzustellen, bis die offenstehende Forderung vollständig beglichen ist. Darüber hinaus kann Thomas Witte - ACC Management & Services nach vorangegangener schriftlicher Mahnung mit Kündigungsandrohung den abgeschlossenen Vertrag fristlos kündigen. In diesem Fall kann Thomas Witte - ACC Management & Services dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.
4. Zeit- und Vergütungsprognosen von Thomas Witte - ACC Management & Services in Bezug auf die Ausführung eines Auftrages stellen eine unverbindliche Schätzung dar, da der erforderliche zeitliche Aufwand von Faktoren abhängen kann, die von Thomas Witte - ACC Management & Services nicht beeinflusst werden können.
5. Beruht die Überschreitung des prognostizierten Zeit- oder Vergütungsumfanges auf Umständen, die vom Auftraggeber zu verantworten sind (z. B. unzureichende Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers) ist der hieraus resultierende Mehraufwand entsprechend den jeweils gültigen Stunden- bzw. Tagessätzen von Thomas Witte - ACC Management & Services zu vergüten. Dasselbe gilt für Überschreitungen bis

ACC MANAGEMENT & SERVICES

analytics – consulting – conversion

zu 30%, sofern sie auf anderen Ursachen beruhen.

- Liegt die tatsächliche Bearbeitungszeit um mehr als 30% über der prognostizierten Arbeitszeit, besitzt der Auftraggeber nach Information durch Thomas Witte - ACC Management & Services ein Wahlrecht entweder den Auftrag zu beenden und die bis dahin erbrachte Leistung zu den vereinbarten Konditionen zu vergüten oder den Auftrag fortzusetzen und die überschrittene Arbeitszeit zusätzlich auf Tagessatzbasis zu bezahlen.

5. Zahlungsmodalitäten

- Bei der mit Thomas Witte - ACC Management & Services vereinbarten Vergütung handelt es sich um Netto-Preise, welche zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen sind.
- Die Rechnungen von Thomas Witte - ACC Management & Services werden ohne Abzüge mit Zugang beim Kunden fällig. Akontorechnungen, Anzahlungen und Vorschüsse sind spätestens am 5. Kalendertag nach Rechnungsdatum auf das von a Thomas Witte - ACC Management & Services angegebene Konto zu überweisen. Abschlussrechnungen sind spätestens am 5. Kalendertag nach Fälligkeit auf das von Thomas Witte - ACC Management & Services angegebene Konto zu überweisen.
- Ist der Auftraggeber Verbraucher, kommt er durch die erste Mahnung von Thomas Witte - ACC Management & Services, spätestens jedoch 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Zahlungsverzug. In diesem Fall sind Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu leisten.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, kommt er durch Überschreitung des Zahlungsziels in Verzug; einer Mahnung bedarf es hierfür nicht. Ab Verzugsbeginn betragen die Verzugszinsen 8% oberhalb des jeweils aktuellen Basiszinses, mindestens aber 10% der Rechnungssumme. Der Auftraggeber ist im Fall, dass der gesetzliche Zinssatz unterhalb dieses Mindestsatzes liegt, berechtigt, den Anfall eines geringeren Zinsschadens nachzuweisen.
- Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen; im Übrigen ist die Aufrechnung ausgeschlossen. Ist der Kunde kein Verbraucher, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

6. Haftung / Mängel / Gewährleistung

- Mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind jedoch nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- Eine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg von Thomas Witte - ACC Management & Services empfohlenen Maßnahmen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn Thomas Witte - ACC Management & Services die Umsetzung abgestimmter oder empfohlener Planungen oder Maßnahmen begleitet.
- Thomas Witte - ACC Management & Services haftet – sofern es sich beim Auftraggeber um keinen Verbraucher handelt – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche, die sich auf eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beziehen, unterliegen keiner Haftungseinschränkung. Ein Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von drei Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- Die Haftung von Thomas Witte - ACC Management & Services entfällt, falls der eingetretene Schaden auch auf unrichtige oder unvollständige Informationen bzw. Unterlagen des Auftraggebers zurückzuführen ist. Dasselbe gilt, falls haftungsbegründende Umstände durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung schriftlich gegenüber Thomas Witte - ACC Management & Services gerügt wurden.
- Alle von Thomas Witte - ACC Management & Services erstellten elektronischen Dateien (Unterlagen, Auswertungen, Vorlagen, Tabellen und Hilfsprogramme, z.B. Excel-Tabellen, o.ä.), vor allem die dort ggfls. verwendeten oder hinterlegten Formeln, unterliegen grundsätzlich keiner Gewähr oder Garantie. Sie sind immer unverbindlich und müssen vom Vertragspartner mit anderweitigen, geeigneten Methoden auf Ihre Plausibilität und Entscheidungseignung geprüft werden. Irrtümer bleiben vorbehalten. Eine Nutzung der Dateien erfolgt auf eigene Gefahr und ohne Zusicherung einer Eigenschaft. Eine Weitergabe der genannten Dateien an Dritte ist ohne die schriftliche Zustimmung von Thomas Witte - ACC Management & Services nicht zulässig.
- Thomas Witte - ACC Management & Services ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten oder Mängel an seiner Beratungsleistung zu beseitigen. Die Gewährleistungspflicht beträgt 3 Monate. Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von Thomas Witte - ACC Management & Services zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung.

7. Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen bedürfen – mit Ausnahme von Auftragsweiterungen gemäß Ziffer 2.c. dieser Bedingungen - zu ihrer Wirksamkeit der Einhaltung der Schriftform. Eine stillschweigende Änderung des Auftrages oder der Allgemeinen Vertragsbedingungen wird ausgeschlossen.
- Sollte eine Regelung des Auftrages oder dieser Vertragsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen des Auftrages sowie dieser Vertragsbedingungen nicht. Für diesen Fall ist zwischen den Vertragsparteien eine rechtswirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck sowie der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, falls der Auftrag oder diese Vertragsbedingungen eine regelwidrige Lücke aufweisen sollten, die durch eine ergänzende Vertragsauslegung zu schließen ist.
- Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Geschäftssitz von Thomas Witte - ACC Management & Services. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Auftrag (auch solche im Urkunden- und Wechselprozess und im Mahnverfahren) ist der Geschäftssitz von Thomas Witte - ACC Management & Services, soweit der Kunde Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Ist der Kunde kein Kaufmann, wird als Gerichtsstand ebenfalls der Geschäftssitz von Thomas Witte - ACC Management & Services vereinbart, auch falls der Kunde zur Zeit einer Klageerhebung keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt und/oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat oder dorthin verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist. Es gilt deutsches Recht.
- Sollte eine Bestimmung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages oder dieser AGB nichtig oder rechtsunwirksam werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die nichtigen oder rechtsunwirksamen Bestimmungen sollen in diesem Fall durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung derjenigen der unwirksamen Bestimmung so nahe kommt wie rechtlich möglich.

Stand 01.01.2017 Thomas Witte - ACC Management & Services